



MARKTGEMEINDE ALTENFELDEN

Pol. Bezirk Rohrbach, OÖ.

4121 Altenfelden, Veldenstraße 3

Bearbeiter: Radinger Christina

Telefon: 07282/5555-12

Fax: 07282/5555-22

E-Mail: Gemeindeamt@Altenfelden.at

E-Mail: Christina.Radinger@altenfelden.at

Altenfelden, am 15.11.2012

GR-5/2012-Ra

K U N D M A C H U N G

Gemäß § 94 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Altenfelden in seiner Sitzung am 14. November 2012 folgende die Öffentlichkeit berührende Beschlüsse gefasst hat:

T A G E S O R D N U N G

- 1) Beschlossen wurde der Nachtragsvoranschlag 2012. Im ordentlichen Haushalt erhöht sich die Gesamtsumme der Einnahmen und Ausgaben von 3,249.500 € auf 3,281.300 €. Der ordentliche Haushalt kann ausgeglichen werden. Beim außerordentlichen Haushalt erhöhen sich die Einnahmen von 201.000 € auf 318.000 € und die Ausgaben von 201.000 € auf 368.100 €. Der außerordentliche Haushalt schließt somit mit einem Abgang in Höhe von 50.000 €, der im Haushaltsjahr 2013 durch Bedarfszuweisungen des Landes Bedeckung findet.
- 2) Beschlossen wurde die Festsetzung der Hebesätze der Gemeindeabgaben für das Finanzjahr 2013. *(sh. eigene Kundmachung)*
- 3) Beschlossen wurde die Erlassung der Kanalgebührenordnung 2013 für die Marktgemeinde Altenfelden. *(sh. eigene Kundmachung)*
- 4) Beschlossen wurde die Erlassung der Wassergebührenordnung 2013 für die Marktgemeinde Altenfelden. *(sh. eigene Kundmachung)*
- 5) Beschlossen wurde der Schneeräum- und Streuplan für die Wintersaison 2012/2013 für die Marktgemeinde Altenfelden.
- 6) Beschlossen wurde der Abschluss einer Vereinbarung mit dem Maschinenring-Service, 4021 Linz, Auf der Gugl 5, betreffend die Schneeräumung und Streuung der im Anhang dieser Vereinbarung näher bezeichneten Straßen und Gehsteige im Gemeindegebiet von Altenfelden in der Wintersaison 2012/2013.
- 7) Beschlossen wurde der Abschluss einer Vereinbarung mit dem Maschinenring-Service, 4021 Linz, Auf der Gugl 5, betreffend die Streuung sämtlicher Güterwege und Gemeindestraßen im Gemeindegebiet von Altenfelden in der Wintersaison 2012/2013.

- 8) Beschlossen wurde der Abschluss eines neuen Gesamt-Stromliefervertrages mit der Energie AG Oberösterreich Vertrieb GmbH & Co KG, 4021 Linz, Böhmerwaldstraße 3 für den Zeitraum 01.10.2012 bis 30.09.2014.
- 9) Das Ansuchen der Fa. Wagner KG, 4120 Neufelden, Oberfeuchtenbach 11 vom 08.10.2012 um Überlassung des Grundstückes Nr. 2203/3, EZ 252, KG Langhalsen (= Öffentliches Gut der Marktgemeinde Altenfelden) im Ausmaß von ca. 54 m² im Bereich des Betriebsareals Oberfeuchtenbach 11 wurde behandelt und nachstehender, einstimmiger Grundsatzbeschluss gefasst:
„Dieses Grundstück wird nur dann als öffentliches Gut aufgelassen, wenn sich Herr Christoph Wagner schriftlich bereit erklärt, dieses Grundstück zum Preis von 18,83 €/m² zu erwerben.“
- 10) Beschlossen wurde die Änderung Nr. 36 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4/2002 der Marktgemeinde Altenfelden, Änderung Teil A – Flächenwidmungsteil betreffend die Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 1990/2 KG Altenfelden im Ausmaß von ca. 160 m² und einer Teilfläche der Parzelle Nr. 1987 KG Altenfelden im Ausmaß von ca. 220 m² von derzeit „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland – Dorfgebiet“ (Kurzenkirchner Wolfgang Johann, 4121 Altenfelden, Unteredt 9 vom 27.06.2012 und Kurzenkirchner Andrea Maria, 4232 Hagenberg im Mühlkreis, Anitzberg 97/296).
- 11) Beschlossen wurde die Änderung Nr. 37 des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Altenfelden Nr. 4/2002, Änderung Teil A – Flächenwidmungsteil, betreffend die Umwidmung der Parzelle Nr. 252/2 KG Altenfelden im Ausmaß von ca. 870 m² von derzeit „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland – Dorfgebiet“ (Ansuchen der Ehegatten Altenhofer Johann und Klara, 4121 Altenfelden, Eichbergstraße 10/1 vom 19.06.2012, ha. eingelangt am 22.10.2012).
- 12) Beschlossen wurde die Änderung des Dienstpostenplanes für die Marktgemeinde Altenfelden mit Wirkung 01. Jänner 2013 (Auflassung des Dienstpostens VB GD 21.7 bzw. I/d).

Gemäß § 54 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBI. Nr. 91 i.d.g.F. ist die Einsichtnahme in die genehmigte Verhandlungsschrift öffentlicher Gemeinderatssitzungen sowie die Herstellung von Abschriften während der Amtsstunden im Gemeindeamt jedermann erlaubt. Die Herstellung von Kopien ist gegen Kostenersatz zulässig.

Der Bürgermeister:

(Franz Trautendorfer)

Marktgemeinde Altenfelden
angeschlagen am: 15.11.2012
abgenommen am: 30.11.2012